

Hausordnung Haus Lichtblick Seefeld

Präambel

Das Haus Lichtblick in Seefeld bietet Zuflucht und Heimat für Menschen, die für kurz oder länger in einer schwierigen Lebenssituation stehen, eine oder mehrere Beeinträchtigungen verschiedener Art haben und eine Bleibe und eine Gemeinschaft brauchen. In diesem Sinne steht gegenseitige Hilfe, Wohlwollen und Rücksichtnahme im Zentrum des Zusammenlebens.

1. Probewohnen / Wohnen

- Zum Probewohnen werden keine Paare zugelassen. Bei Anmeldung eines Paares erfolgt erst eine Probewohnzeit für den einen, danach für den anderen Partner
- Während der Probewohnzeit soll der potentielle Mitbewohner möglichst viel Zeit (bei Paaren ohne den jeweiligen Partner) im Haus verbringen, da das Ziel des Probewohnens ein möglichst gutes gegenseitiges Kennenlernen ist.
- Das Probewohnen dauert 2 Wochen und ist bei Bedarf 1 x um weitere 1 oder 2 Wochen verlängerbar
- Nach der ersten Woche erfolgt ein Zwischen-, nach der zweiten Woche ein Abschlussgespräch (ggfls. nach der Verlängerung ebenso)
- Akut Suchtkranke werden nicht aufgenommen. Ebenso können an Demenz, Alzheimer oder vergleichbaren Krankheiten Erkrankte nicht aufgenommen werden, da im Haus keine durchgehende Betreuung geleistet werden kann.
- Gäste der Bewohner können beim Bewohner oder im Gästezimmer übernachten und an den Mahlzeiten und Gemeinschaftsleben teilnehmen. Hierfür wird um eine angemessene Spende gebeten. Es sind maximal 6 Übernachtungen pro Gast und Monat möglich. Sollte für mehr Bedarf sein, so muss das vom Vorstand genehmigt werden. (gilt nicht für Probewohner)
- Bei einem längeren Klinikaufenthalt erfolgt eine Anrechnung des Wohngeldes. Ab der zweiten Woche des Aufenthaltes werden 20 % des auf die restliche Zeit des Aufenthaltes entfallenden Wohngeldes zurückerstattet.

2. Regelmäßige Gemeinschaftsveranstaltungen

- Bei allen folgenden Veranstaltungen ist grundsätzlich die pünktliche Teilnahme bei Anwesenheit im Haus Pflicht. Wer nicht kommen kann, muss sich abmelden.
- Frühstück, Mittag- und Abendessen
 - Wer zu spät kommt, übernimmt automatisch den Abräum- und Abwaschdienst für den, der eigentlich Dienst hätte.
 - Telefonieren, simsensieren oder ähnliche Störungen während den Mahlzeiten sind grundsätzlich untersagt (Notfälle ausgenommen)
- wöchentlicher Hausabend
 - Teilnehmer sind die Hausbewohner und die Hausleitung. Besprochen werden die in der nächsten Woche anstehenden Dienste, interne Themen, Probleme untereinander und Regeländerungen.
- monatliche Elefantenrunde
 - Teilnehmer sind die Hausbewohner, Hausleitung und der Vorstand. Besprochen werden Fragen rund um Menschen im Haus, Arbeiten ums Haus und sonstige Themen.
 - Die angestellten Alltagsbegleiterinnen sollten je nach Möglichkeit teilnehmen
 - Nach Absprache können Gäste für bestimmte Themen, die dann in der Tagesordnung vorgezogen werden, eingeladen werden. Die sollten die Sitzung dann wieder, wenn interne Themen behandelt werden, verlassen. Einzelfallabsprachen über eine Abweichung zu dieser Regelung sind nur in der Elefantenrunde möglich.
- Samstagsämtle
 - wöchentliche Arbeiten in und um das Haus werden Samstagvormittag von allen in Gemeinschaftsarbeit nach zuvor erfolgter gemeinsamer Einteilung ausgeführt.
 - Jeder 4. Samstag ist ämtlefrei
 - Es wird dabei Wert gelegt auf gemeinsames Anfangen und gemeinsames Beenden der anfallenden Arbeiten. Wer früher fertig ist, hilft den Anderen.

- Supervision
 - Die Teilnahme an der Supervision ist für alle Bewohner des Hauses sowie der Hausleitung (ggfls. vertreten durch eine Alltagsbegleiterin) verpflichtend. Die Termine hierfür werden im Abstand von einigen Monaten jeweils von einer Supervision auf die andere festgelegt.

3. Bewohnergespräche

- Die Gespräche finden jeweils zu dritt statt (1 Bewohner mit 2 Gesprächspartnern). Per Dezember 2013 stehen als Gesprächspartner zur Verfügung: Birgit, Markus, Ute, Ursel, Adelheid, Klaus und Herbert. Vorgenannte müssen sich aber ebenso bereit erklären, die Gespräche führen zu können oder zu wollen.
- Sie sind beiderseitig einforderbar und die Teilnahme hiermit verbindlich
- Die Frequenz der Gespräche ergibt sich aus Anlass und Bedarf
- Gespräche in Bezug auf das Probewohnen s. Punkt 1
- Nach einem Klinikaufenthalt erfolgt vor der Entlassung ein Rückkehrgespräch mit dem Bewohner, dem zuständigem Arzt und den zuständigen Gesprächspartnern

4. Verhalten in der Gemeinschaft

- Übergriffe körperlicher oder verbaler Art werden nicht geduldet und können zur (im Extremfall fristlosen) Kündigung führen. Hierzu gehören z. B. Mobbing, sexuelle Belästigung, rassistische Äußerungen und dergleichen. Abklärungen über jeweilige Konsequenzen werden im Einzelfall von der Hausgemeinschaft getroffen.

5. Geburtstagkasse

- pro Bewohner, Hausleitung und Vorstandsmitglieder werden monatlich EUR 2,-- für die Geburtstagkasse erhoben

6. Werkzeugverwaltung / Anschaffungen / Haus und Garten

- Die rechte Garage dient als Werkstatt. Das Werkzeug ist in Werkzeugschränken an geeignetem Platz abgeschlossen und wird nur für den jeweiligen bestimmten Zweck benutzt und ist nach Erledigung wieder an seinen Platz zurückzulegen. Der Schlüssel ist bei Birgit oder Ute zu erfragen. Die Herausgabe von Werkzeug ist schriftlich mit Datum, Werkzeug, Name und Rückgabetermin zu dokumentieren. Eventuelle Schäden und Defekte sind zu melden. Der jeweilige Benutzer ist für den Zustand oder für ein evtl. Wegkommen verantwortlich und wird je nach Lage auch zur Rechenschaft gezogen.
- Mobiliar, welches in den Gemeinschaftsräumen verbleibt, darf nur nach Absprache mit der Hausgemeinschaft angeschafft werden. Dasselbe gilt für Haustiere.
- Ebenso obliegt die Haus- und Gartengestaltung der Absprache mit der Elefantenrunde. Im Zweifelsfalle kann die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangt und durchgesetzt werden.

7. Ämtleplan

- Der Ämtleplan wird rollierend erstellt, so dass jeder mit einbezogen ist
- nicht ausgeführte Ämter müssen nachgeholt werden
- Eine Vertretung zu bestellen oder zu tauschen ist möglich

8. Gültigkeit

- Diese Hausordnung wurde von der Gemeinschaft der Bewohner, der Hausleitung und dem Vorstand in der Sitzung vom 27. November 2013 überarbeitet und verabschiedet.
- Sie ersetzt alle vorangegangenen Hausordnungen und gilt ab 01. Januar 2014 bis auf Weiteres

Haus Lichtblick e. V., Seefeld im Dezember 2013